



**Protokoll der 1. Session 2008
des Kantonskirchenrates vom 25. April 2008
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.00 Uhr**

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Franz Laimbacher (Unteriberg, Stimmengewicht 2), Luzia Schätti (Tuggen, Stimmengewicht 2) und Margrith Späni (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2007
4. Tätigkeitsbericht 2007 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Zu Beginn heisse der Präsident Victor Kälin alle zur 1. Session 2008 des Kantonskirchenrates als letzter Session der zweiten Legislatur der Kantonalkirche willkommen. Damit werde es für Einige die letzte Session sein. Ganz speziell begrüsse er Urs Heini als neues Mitglied des Kantonskirchenrats, Dr. Vital Zehnder als Präsident der Rekurskommission, Dekan Anselm Henggeler (welcher als Gast der Session beiwohnt und etwas später kommen werde), sowie die anwesenden Medienvertreter, denen er vorweg für ihre Berichterstattung über die Session danke. Entschuldigt hätten sich Generalvikar Dr. Martin Kopp. Auch halte er einleitend fest, dass die Einladung zur Session rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt sei, so dass der Tagung nichts im Wege stehe.

Die Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats Elisabeth Mettler spricht ein einleitendes kurzes Gebet.

Wie der Präsident Victor Kälin ausführe, habe Urs Heini als neues Ratsmitglied aus der Kirchgemeinde Schwyz aufgrund eines Auslandsaufenthalts an der letzten Session nicht vereidigt werden können. Dies sei jetzt nachzuholen. Er vereidigt das neue Ratsmitglied Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Urs Heini mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Victor Kälin gratuliere dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 112 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stelle der Präsident Victor Kälin fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session, welches beim Kanzleischreibstisch nochmals aufliege, versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sei, angebracht worden seien. Dieses werde dem Sekretär Linus Bruhin herzlich verdankt. Ebenso seien alle im Anschluss an die Session - aus Anlass des Tages als letzte Session in der zweiten Legislatur der Kantonalkirche - zu einem Aperitif eingeladen.

2. Rechenschaftsbericht 2007 der Rekurskommission

Der Präsident Victor Kälin erinnere daran, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre auf Seite 27 abgedruckt. Obwohl das letzte Jahr für die Rekurskommission mit keiner Pendenz und keinem Neueingang wiederum sehr ruhig verlaufen sei, sei der Kommissionspräsident Dr. Vital Zehnder anwesend und stehe für allfällige Fragen zur Verfügung. Dem habe Vital Zehnder nichts hinzuzufügen.

Für die GPK gebe deren Präsident Andreas Marty mit Verweis auf den schriftlichen Bericht bekannt, dass die GPK die Annahme des Berichtes empfehle.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2007 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird mit einstimmig **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht der Präsident Victor Kälin dem anwesenden Präsidenten sowie den Mitgliedern der Rekurskommission seinen herzlichen Dank für ihre Mitarbeit in der Rechtspflege der Kantonalkirche auch wieder im vergangenen Jahr aus. Und dem Präsidenten der Rekurskommission danke er für seine Teilnahme an der Session sowie auch für die Bereitschaft der Rekurskommission, sich in der kommenden Legislatur wieder zur Wahl zu stellen.

3. Jahresrechnung 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2007

Wie der Präsident Victor Kälin einleitend feststellen könne, beantrage der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2007 und die Bilanz per 31. Dezember 2007 in der Fassung gemäss dem Abdruck auf den Seiten 19 bis 21 in der Broschüre zu genehmigen.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutere mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2007 auf den Seiten 19 bis 22 enthalten. Im Bericht zur Jahresrechnung 2007 meinerseits, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2007 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Ertragsüberschuss von 12'945.20 Franken. Das Resultat liegt damit um 55'411.20 Franken über dem budgetierten Defizit von 42'466.00 Franken. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Dieses ausserordentlich positive Resultat ist zurückzuführen auf Sparsamkeit, das nicht Ausschöpfen vorhandener Budgetpositionen wie auch auf die konsequente Umsetzung des Ziels einer einfachen und klaren Ausgabenkontrolle. So wurden als Beispiel die Sitzungsgelder an die Mitglieder der Kommission Anderssprachigen-Seelsorge (nach Vorankündigung) nicht mehr direkt übernommen, sondern müssen aus dem eigenständigen Beitrag finanziert werden. Als weiteres Beispiel wurden mit dem Willen, sich auf vorrangige Aufgaben zu konzentrieren, im Bereich Seelsorge Erwachsenenbildung die Ausgaben für Kantonale Bildungsanlässe gestrichen. Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir folgendermassen vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2007, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2007 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2007.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2007. Auf dieser Folie sehen Sie die Zusammenfassung der Hauptgruppen unserer Rechnung. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie auch den Seiten 20 und 21 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich Sie, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2007 auf total Fr. 862'088.80. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 9 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 875'034.00. Der daraus resultierende Mehrertrag 2007 in der Höhe von Fr. 12'945.20 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per Ende 2007 einen Bestand von knapp 213'000 Franken aufweist.

Wenn keine weiteren Fragen mehr zur Laufenden Betriebsrechnung sind möchte ich jetzt übergehen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2007 (Seite 22 des Rechenschaftsberichtes). Bei einem Ausgleich der Normkosten von Fr. 233.80 mit 87.5% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf Fr. 992'283.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 8 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 992'149.--. Die Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" schliesst demzufolge im Rechnungsjahr 2007 mit einem Rechnungsdefizit von Fr. 134.--. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" belastet, welches somit per Ende 2007 einen Bestand von Fr. 52'301.05 aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2007?

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 19 sehen Sie die Positionen der Bilanz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2007. Bemerkungen und Ergänzungen dazu finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2007 auf der Rückseite. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 265'273.35 setzt sich per Bilanzstichtag 31.12.2007 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 212'972.30 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'301.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Das Eigenkapital kann als Schwankungsreserve eingesetzt werden. Das heisst, ein Finanzierungsfehlbetrag wie in den dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahren kann durch Deckung aus dem Eigenkapital finanziert werden, ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht wird. Auch ein mögliches Budget-Defizit könnte mit dieser Reserve überbrückt oder allfällige Nachkredite finanziert werden wiederum ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht wird. Das Eigenkapital gewährleistet vor allem aber auch die notwendige Liquidität für laufende Verpflichtungen sowie für die Finanzierungen der Katechetischen Arbeitsstelle und der Fremdsprachigen-Seelsorge. Sind noch Fragen zur Bilanz per 31. Dezember 2007?

Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2007 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an die Geschäftsprüfungskommission und an die Finanzkommission zur Ergänzung meiner Ausführungen bzw. an den Präsidenten des Kantonskirchenrates weiter."

Bei der vom Präsidenten Victor Kälin geleiteten gruppenweisen Detailberatung der Jahresrechnung, des Finanzausgleichs und der Bilanz erfolgen jeweils keine Wortmeldungen.

Für die Finanzkommission führe deren Präsident Richard Carletti aus, dass sie die Jahresrechnung jeweils lediglich bezüglich allfälliger Nachkredite prüfen würden. Solche seien erforderlich bei Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.--. Das sei in der Jahresrechnung 2007 jedoch nicht der Fall, so dass keine Nachkredite einzuholen seien. Und für die GPK verweise deren Präsident Andreas Marty auf deren schriftlichen Bericht und dass sie die Jahresrechnung eingehend geprüft hätten. Sie werde zur Genehmigung beantragt. Das noch vorhandene Eigenkapital sei als Schwankungsreserve wichtig. Die GPK danke der Ressortchefin Finanzen für ihre Arbeit.

Mangels Wortmeldungen schreite der Präsident Victor Kälin zur Genehmigung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

Wie der Präsident Victor Kälin feststellen könne, sei diese einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2007 auch ein grosses Kompliment an die Finanzchefin. Er verdanke ihre gute Arbeit in diesem Jahr mit den finanziellen Unabwägbarkeiten herzlich und hoffe, dass auch 2008 buchhalterisch ruhig verlaufe. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Tätigkeitsbericht 2007 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Einleitend weise der Präsident Victor Kälin darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 4 bis 18 in der versandten Broschüre enthalten sei. Und Werner Inderbitzin als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes wolle keine Wiederholungen zu den schriftlich vorliegenden Berichten vortragen, sondern nur kurz ausführen:

“Der Kantonale Kirchenvorstand legt ordnungsgemäss den Rechenschaftsbericht 2007 in der gewohnten Art und Weise vor. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, lag das Schwergewicht bei der Neuregelung und Umstrukturierung der Migrantenseelsorge.

Innerkirchlich war natürlich die Nachfolge von Bischof Amédée Grab auf den Bischofsitz in Chur das bedeutende Ereignis. Nicht die eigentliche Überraschung war dabei die Wahl von Generalvikar Dr. Vitus Huonder zum neuen Oberhirten der Diözese - war dieser Name doch schon im Vorfeld oft genannt worden - sondern vielmehr die Zusammensetzung der Wahlliste, wie man nachträglich zu Kenntnis nehmen musste. Von einer echten Wahl kann somit leider nicht gesprochen werden und die zuständigen Leute haben einmal mehr, das im Schweizervolk tief verwurzelte föderalistische, demokratische Grundrecht ignoriert. Ich hätte es dem neuen Oberhirten gegönnt, wenn er aus einem Wahlverfahren mit echten Alternativen auf den Bischofsitz gehoben worden wäre. Der Kantonale Kirchenvorstand hat dem neuen Oberhirten zur Wahl gratuliert und seine Bereitschaft und sein Interesse zur Zusammenarbeit bekundet. Ein Treffen mit dem neuen Oberhirten im Rahmen der Biberbruggerkonferenz hat am 15. Januar 2008 stattgefunden. Das Bekenntnis zur Zusammenarbeit wurde auch vom Bischof bestätigt mit dem Hinweis, dass aber auch über neue Modelle der staatskirchenrechtlichen Organisation diskutiert werden müsse. Wie solche Modelle aussehen könnten wurde offen gelassen. Der Kantonale Kirchenvorstand und auch Vertreter der übrigen Kantone können sich aber kaum vorstellen, dass neue Modelle mit Verschiebung von Entscheidungsbefugnissen nach Oben in unserem föderalistisch aufgebauten Staatsgebilde je eine Chance haben werden. Darum ist es viel effizienter, wenn sich das Ordinariat in Chur und die Kantonalkirchen auf eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der geltenden Rechtsordnung konzentrieren. Das hat nichts mit Gesprächsverweigerung zu tun, sondern mit einer realistischen Einschätzung der Situation. Wir haben den Verfassungsauftrag zu erfüllen, wie sich die Stimmberechtigten und die Kirchgemeinden ihre bewährten Mitbestimmungsrechte kaum nehmen lassen werden.

Ich danke jenen Kirchgemeinden die unserem Aufruf gefolgt sind und einen freiwilligen Beitrag an die Röm.-kath. Zentralkonferenz RKZ geleistet haben. Leider waren es nur drei Kirchgemeinden und es wäre schön, wenn die Solidarität zur Kirche Schweiz im laufenden Jahr durch weitere Zahlungen dokumentiert würde. Im Verlaufe dieses Jahres wird sich der Kantonale Kirchenvorstand erneut mit der Frage der Revision des Organisationsstatuts befassen, die Eckpunkte und das weitere Vorgehen festlegen. Dabei wird die Frage der Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen Beitritt in die RKZ einer dieser Eckpunkte sein. Immerhin werden die Schweizerische Bischofskonferenz und die von dieser geführten Institutionen massgeblich durch die RKZ finanziert.

Das Jahr 2007 war das erste volle Jahr in meiner Präsidentschaft. Ich kann ihnen versichern, dass ich Freude an dieser Arbeit habe und mit einem voll motivierten Team im Vorstand arbeiten darf und kann. Ich danke den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes, dem Sekretär, dem Präsidium, den Kommissi-

onen und dem gesamten Parlament für die gute und seriöse Arbeit und hoffe, dass der vorliegende Rechenschaftsbericht Ihre Zustimmung findet.”

Für die GPK gebe deren Präsident Andreas Marty bekannt, dass sie die Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Sekretärs auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Sparsamkeit prüfen würden. Das Ergebnis sei der schriftlich vorliegende Bericht mit dem Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2007. Auch danke die GPK dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin für deren grosse Arbeit.

Nachdem die Diskussion nicht verlangt werde, führe der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2007 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch, welche eine einstimmige **Genehmigung** bei einer Enthaltung ergibt.

Der Präsident Victor Kälin danke dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. Auch wünsche er dann auch im Jahr 2008 und in der neuen Legislatur ein gutes Wirken. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle

Bei diesem Geschäft handle es sich gemäss der kurzen Einführung des Präsidenten Victor Kälin um den Beschluss betreffend der Weiterführung der Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle für vorläufig weitere fünf Jahre, zusammen mit der entsprechenden Leistungsvereinbarung. Weiter führe Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung aus: “Wie sie aus ihren Unterlagen ersehen konnten, müssen wir einen neuen Finanzierungsbeschluss zur Katechetischen Arbeitsstelle fällen. Die verlangte Evaluation ist von Frau Irma Tinguely letztes Jahr gemacht worden. Den Schlussbericht haben Sie mit der Einladung erhalten. Daraus geht hervor, dass die Katechetische Arbeitsstelle gebraucht, genutzt und geschätzt wird. Die Umfragebeteiligung betrug 43%. Leider bei den Katecheten nur 37%. Aber die Katechetische Arbeitsstelle ist eine Institution, welche die Anliegen des Religionsunterrichts aufnimmt und die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons fördert. Auf Anfrage habe ich von den Dekanen Konrad Burri und Pater Anselm sowie von Generalvikar Martin Kopp nur positive Rückmeldungen erhalten. Auch sie sehen eine Notwendigkeit dieser Stelle. Die neue Leistungsvereinbarung die erarbeitet wurde, konnten sie ebenfalls einsehen. Die Leistungsvereinbarung wurde von kirchlicher Seite gutgeheissen. Die Teuerung wurde mit Fr. 10'000.-- berechnet. Der Zeitraum der Leistungsvereinbarung wird auf 5 Jahre bis 2013 festgelegt, was sicher zu begrüssen ist. Mir bleibt nur, sie zu bitten der neuen Leistungsvereinbarung zuzustimmen. Vielen Dank.”

Rosmarie Arquint beantrage, die vorgesehenen Zahlungen nicht an den Verein auszurichten, da ihr dessen Struktur nicht passe. Der Bischof könne im Verein zuwenig Einfluss nehmen und nicht einen Riegel schieben, wenn Missstände auftreten sollten. Am 14. April 2008 habe der Papst in Amerika gesagt, dass jedes Kind und jeder Erwachsene das Recht habe, zum Glauben belehrt zu werden, was die Pfarreien machen sollten. Der Beitrag solle deshalb nach Chur zum Bischof gehen. Sie wolle damit die Frauen in der Katechetischen Arbeitsstelle nicht abqualifizieren, doch es gehe um den Glauben und das sei Sache des Bistums. Auch nach Ansicht von Robert Flühler würden die Frauen Schnoz und Schnüriger einen sehr guten Job erledigen. Der Evaluationsbericht umfasse jedoch 37 Seiten und weise ein grosses Desinteresse an der Katechetischen Arbeitsstelle aus, wie der geringe Rücklauf der Umfrage auch seitens der katechetisch Tätigen belege. Auch hätten sich 21 von 37 Kirchenräten nicht gemeldet oder seien gegen die Finanzierung. Mehr als die Hälfte der Befragten, ausser der Seelsorgerat, biete der Katechetischen Arbeitsstelle keinen Rückhalt. Das Interview mit Agatha Schnoz würde die Interpretation zulassen, dass sie nicht sehr optimistisch sei. Er spüre auch Frust, dass die Weiterbildungen nur schlecht besucht würden, was eine Kernaufgabe sei. Die Pfarreien hätten keine Weiterbildungspflicht, was schlecht sei. Die Struktur mit dem Verein und der Katechetischen Kommission sei schwerfällig und biete der Katechetischen Arbeitsstelle zuwenig Unterstützung. Er komme zum Schluss, dass die Finanzierung von den Kirchgemeindepräsidenten und den Kirchenräten nicht gewünscht sei, dass die Struktur nicht gut sei, dass die Finanzierung für die Weiterbildungen nicht gesichert sei, dass der Verein die Katechetische Arbeitsstelle nicht unterstütze ausser mit einem Vorschuss in der Bilanz. Auch werde die Katechetische Arbeitsstelle zu 100% durch die Kantonalkirche finanziert, was somit nicht bloss eine Mitfinanzierung sei. Er habe kein Budget des Vereins. Das Organisationsstatut müsse geändert werden, um diese Finanzierung rechtfertigen zu können. Er stelle deshalb einen Rückweisungsantrag auf eine Änderung des Organisationsstatuts, was zwingend dem obligatorischen Referendum unterliegen würde. Auch solle die Struktur geändert werden.

Zu der in Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung als Zielvereinbarung enthaltenen obligatorischen Weiterbildungspflicht gibt Roland Graf eine Erklärung ab, welche er wörtlich ins Protokoll wolle: "Nach dem Kirchenrecht und zwar gemäss can. 776-777 und can. 779 sind die Pfarrer unabhängig von dieser Zielvereinbarung weiterhin frei, ihre KatechetInnen zu jenen Fortbildungen zu schicken, die sie für gut erachten. Gemäss can. 776 hat der Pfarrer Kraft seines Amtes für die katechetische Bildung der Erwachsenen, der Jungendlichen und der Kinder zu sorgen. Der Pfarrer hat gemäss can. 777 unter Beachtung der vom Diözesanbischof erlassenen Normen dafür zu sorgen, dass eine geeignete Katechese für die Sakramente erteilt wird, namentlich für die Erstbeichte, die Erstkommunion und die Firmung. Nach can. 779 muss die katechetische Unterweisung unter Verwendung all jener Mittel erteilt werden, die als besonders wirksam anzusehen sind, damit die Gläubigen, entsprechend ihrer Anlagen und Fähigkeiten, ihrem Alter und ihren Lebensbedingungen, die katholische Lehre voller zu erlernen und besser in die Praxis umzusetzen vermögen. Es ist klar, dass weder eine Katechetische Arbeitsstelle noch eine Kirchgemeinde dem Pfarrer diese Verantwortung abnehmen kann und darf."

Diese bisher geäusserten Anträge und Anliegen seien gemäss Urs Beeler alle abzulehnen. Der Antrag von Rosmarie Arquint auf eine Zahlung nach Chur sei abzuweisen, weil die Leistungsvereinbarung mit dem Generalvikar und dem Bischof abgesprochen sei und der Bischof durchaus genügend Möglichkeiten zur Einflussnahme habe. Der Rückweisungsantrag von Robert Flühler mit einer Änderung des Organisationsstatuts sei abzulehnen, weil es zeitlich gar nicht möglich sei, eine Kommission einzusetzen, zwei Lesungen im Kantonskirchenrat abzuhalten, und dann noch das Volk zu befragen. Das werde mindestens zwei Jahre dauern, doch die Katechetische Arbeitsstelle müsse im nächsten Jahr weiterlaufen. Der Einwand von Roland Graf sei nicht stichhaltig, weil die katechetisch Tätigen von den Kirchgemeinden angestellt seien und gemäss dem Anstellungsvertrag Rechte und Pflichten hätten. Die Weiterbildungspflicht sei dabei offen formuliert und deren Erfüllung sei auch ausserhalb der Katechetischen Arbeitsstelle möglich. Dem hält Roland Graf dagegen, dass die Kirchgemeinden die Pfarrer unterstützen sollten, doch sonst gelte das Kirchenrecht, welches auch im Organisationsstatut vorbehalten werde. Für ein pragmatisches Vorgehen sei Alois Hauser. Die Einführungsphase sei vorbei, bei einer Rückweisung werde jedoch alles wieder gestoppt. Die Akzeptanz der Katechetischen Arbeitsstelle fehle bei vielen noch. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates sollen in ihren Kirchgemeinden auf die Weiterbildung Wert legen und diese solle nötigenfalls über den Lohn gesteuert werden. Er sei für den unveränderten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. *Dieses Votum wird mit einem Applaus bedacht.*

Robert Flühler wolle nicht warten, er habe immer auf eine andere Form gepocht. Somit solle der Beschluss nicht auf weitere fünf Jahre befristet werden, sondern lediglich auf zwei Jahre. In dieser Zeit könne alles geprüft werden, inklusive der Module und einer innerschwyzter Katechetischen Arbeitsstelle zusammen mit den anderen Urschweizer Kantonen sowie mit der Pädagogischen Hochschule in Goldau. Er wolle vergleichen können. Die Aus- und Weiterbildung sei sehr wichtig und solle auf Stufe der Fachhochschulen angesiedelt werden, selbst wenn das teurer werde. Er ändere somit seinen Antrag auf zwei Jahre ab. Nach Ansicht von Elisabeth Becker unterstütze die Katechetische Kommission, in welcher sie Mitglied sei, die Katechetische Arbeitsstelle sehr. Deren Nennung sei im Interview von Agatha Schnoz offenbar untergegangen, was in solchen Situationen geschehen könne. Viele Katechetinnen und Katecheten würden die Katechetische Arbeitsstelle benützen, auch wenn sie dann den Fragebogen nicht retourniert hätten. Die Katechetische Arbeitsstelle sei eine sehr gute Hilfe, auch für die Kirchenräten und für deren Fragen. Die katechetisch Tätigen dürften nicht im Regen stehen gelassen werden. Auch sei sie für ein Obligatorium bei der Weiterbildung. Ebenso unterstütze Mathilda Hess den vorgesehenen Beschluss. Dabei solle die Katechetische Arbeitsstelle einzig noch verstärkt mit anderen derartigen Stellen zusammenarbeiten und sich noch mehr vernetzen. Die Katechese sei gemäss Rosmarie Arquint sehr wichtig, wie sie auch mit ihren fünf Kindern erlebt habe. Diese solle aber unter dem Bistum stehen und dort zentral geleitet werden. Das Gewicht müsse vermehrt auf den Glauben gelegt werden.

Wie Hans Reinhard ausführt, habe er früher selbst Religionsunterricht erteilt und sich notgedrungen selbst eine Mediathek erarbeiten müssen, mit finanzieller Hilfe der Kirchgemeinde. Dann sei die Katechetische Arbeitsstelle gekommen und habe eine riesige Verbesserung gebracht. Im Kanton Schwyz seien Kirche und Staat entflochten und die Eltern würden entscheiden, ob ihre Kinder in den Religionsunterricht gehen würden. Dieser müsse deshalb attraktiv sein, was eine gute Ausbildung der Lehrpersonen erfordere. Die Katechetische Arbeitsstelle müsse mehr unterstützt werden und brauche den sicheren Rahmen durch die Kantonalkirche. Er sei an der Generalversammlung des Vereins gewesen und habe den dort herrschenden guten Geist gespürt. Die Kantonalkirche und der Kantonskirchenrat hätten eine grosse Mitverantwortung

und müssten die angesprochenen Weiterentwicklungen ermöglichen. Diese werden in den nächsten fünf Jahren einen grossen Schritt weiter sein. Auch Lehrer hätten Weiterbildungspflichten, was über den Lohn gesteuert werde, doch auch die Pfarrer müssten motivieren. Er sei für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Wie Elisabeth Mettler betont, sei die Arbeit der Katechetischen Arbeitsstelle positiv und wichtig. Änderungen seien dabei immer möglich und die katechetisch Tätigen würden ihr Bestes geben für die Glaubensweitergabe.

Als Pfarrer sei Leo Ehrler Chef der Katechese in seiner Pfarrei und trage die Verantwortung. Doch wieviele Pfarrer würden das als prioritäre Aufgabe wahrnehmen? Die Katechetische Arbeitsstelle werde durch den Verein geführt und jeder Pfarrer könne Vereinsmitglied werden und so Einfluss auf die Katechetische Arbeitsstelle nehmen. Bei einer Führung durch die Kantonalkirche hätten die Pfarrer zuwenig zu sagen. Roland Graf - nach Erinnerung durch den Präsidenten Victor Kälin, dass gemäss der Geschäftsordnung eigentlich nur zwei Wortmeldungen pro Geschäft gestattet seien - unterrichte selbst in der 2. bis 6. Klasse und in der ersten Oberstufe. Die Pfarrer hätten die Pflicht, für die Katechese zu schauen und könnten nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden. Es schicke seine einzige nötige Katechetin an Kurse, welche er jedoch selbst aussuche. Wie Rita Marty feststelle, würden die wenigsten an der Katechetischen Arbeitsstelle zweifeln. Auch sei sie dagegen, dass diese Finanzierung über Chur laufen solle, denn der Bischof sei bekanntermassen nicht frauen- und laienfreundlich. Das Budget werde jedoch immer höher, so dass diese Finanzierung in zwei Jahren neu beurteilt werden solle. Rosmarie Arquint betone - zum dritten Mal -, dass es ihr ausschliesslich um die Weitergabe des Glaubens gehe, was Sache des Bistums sei. In den Kirchgemeinden hätte es gemäss Anton Schnellmann bisher nie eine Hilfe für den Kirchenrat und für die katechetisch Tätigen gegeben. Dabei gebe es immer mehr Pfarreien ohne Pfarrer. Die Katechetische Arbeitsstelle bringe die nötige Hilfe, und es brauche deshalb die Katechetische Arbeitsstelle. *Dieses Votum wird mit einem Applaus bedacht.*

Der Präsident Victor Kälin erteilt das Wort an den anwesenden Dekan Anselm Henggeler als offiziellen Vertreter der kirchlichen Seite. Wie Anselm Henggeler ausführt, erteile er selbst Religionsunterricht. Die Situation sei heute besser als früher. Die Katechetische Arbeitsstelle sei eine gute Stütze bei der Arbeit und wichtig. Es brauche ein Miteinander von Pfarrer und der Katechetischen Arbeitsstelle. Er unterstütze die Katechetische Arbeitsstelle sehr, die in ihrer Entwicklung sei.

Für Robert Flühler - zum letzten Mal zu diesem Traktandum - würde das Recht der Kirche gegen das Recht des öffentlichen Bereichs stehen. Es solle klar geregelt werden und die Verantwortlichkeiten müssten geklärt werden. Die Pfarrer würden vermehrt nicht mehr schauen, wer solle das aber sonst machen? In den von ihm beantragten zwei Jahren könnten Lösungen gesucht werden. Daniel Corvi sei von der Diskussion erstaunt. Niemand sage, die Katechetische Arbeitsstelle leiste schlechte Arbeit. Die genauen Zuständigkeiten seien im Tagesgeschäft sekundär. Denn bei Problemen mit dem Religionsunterricht kämen die Eltern zum Pfarrer oder zum Kirchenrat. Auch sei er gegen den Antrag auf eine Beschränkung auf zwei Jahre und gegen eine Einbindung ins Organisationsstatut. Eine solche Revision würde vom Kantonskirchenrat dann nur wieder überladen und die Ablehnung sei so gut wie sicher. Dann wären wir wieder gleich weit wie heute. Er empfehle deshalb den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes mit der Befristung auf fünf Jahre, so dass dann immer noch genügend Zeit bleibe, um eine Änderung des Organisationsstatuts mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen. Werner Inderbitzin rufe in Erinnerung, dass der aktuelle Leistungsauftrag Ende Jahr zu Ende gehe. Der bei der Evaluation betrachtete Zeitraum habe zweieinhalb Jahre beschlagen, die zudem die Aufbauphase beinhalteten. Mit der neuen Vereinbarung auf fünf Jahre würden dann vier Jahre evaluiert werden können, was aussagekräftiger sein werde. Doch bereits heute sei die Qualität der Arbeit der Katechetischen Arbeitsstelle nicht bezweifelt worden. Die neu geforderte Weiterbildungspflicht fordere die Pfarrer und die Kirchgemeinde, welche diese finanzieren würden. Dabei sei die Weiterbildung in allen Betrieben in einem weiten Sinn wichtig. Ob dann diese Ziele erreicht würden, werde dann zu prüfen sein. Der Kantonale Kirchenvorstand könne nicht Pfarrern verbieten, Katechetinnen und Katecheten an andere Weiterbildungen zu schicken. Doch werde die eigene Katechetische Arbeitsstelle aus Steuergeldern finanziert, so dass sie auch genutzt werden solle. Die neue Leistungsvereinbarung sei in einem regen E-Mailverkehr mit der kirchlichen Seite ausgearbeitet worden und diese seien damit einverstanden. Auch sei der Betrag auf fünf Jahre festgeschrieben, ohne eine Teuerungsklausel, so dass der Verein den Rest selbst finanzieren müsse. Der Verein brauche die Chance und die dafür nötige Finanzierung. Alle sollen bei ihren Kirchgemeinden auf die Weiterbildung und Unterstützung durch die Pfarrer drücken. Fünf Jahre würden schnell vorbeigehen. Auch sei der Verein für die Führung der

Katechetischen Arbeitsstelle nötig, denn das Organisationsstatut gebe der Kantonalkirche keine Kompetenz zur direkten Führung einer eigenen Katechetischen Arbeitsstelle, wie dies andere Kantonalkirchen könnten.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, gibt der Präsident Victor Kälin die Abfolge der Abstimmung bezüglich der diversen Anträge bekannt. Zuerst würden die beiden Anträge von Rosmarie Arquint bezüglich einer Zahlung über das Bistum und von Robert Flühler bezüglich einer Beschränkung auf zwei Jahre und Beginn der Arbeiten auf eine Einfügung ins Organisationsstatut gegenübergestellt, um dann den in dieser Abstimmung obsiegenden Antrag dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gegenüber zu stellen. Dem erwächst keine Opposition.

Die offene erste **Abstimmung** ergibt für den Antrag von Rosmarie Arquint auf eine Zahlung über das Bistum lediglich vereinzelte Stimmen bei rund doppelt sovielen für den Antrag von Robert Flühler auf eine vorerst zweijährige Beschränkung, bei einer grossmehrheitlichen Enthaltung. Die offene zweite **Abstimmung** bezüglich des obsiegenden Antrages von Robert Flühler gegen den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, samt der Genehmigung des Betrages (was dem fakultativen Referendum unterliege) und die Genehmigung der Leistungsvereinbarung einschliesse, ergibt:

für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes: 93 Stimmen

für den Antrag von Robert Flühler: 15 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Wie der Präsident Victor Kälin feststellen kann, sei damit der Beschluss gemäss dem unveränderten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands gefasst. Er danke allen Beteiligten für die Mitarbeit, sowie insbesondere auch Agatha Schnoz und Verena Schnüriger für deren ausgezeichnete Arbeit in der Katechetischen Arbeitsstelle. Auch hoffe er auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zugunsten der Katechese und der katechetisch Tätigen.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weise einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin orientiere als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes**: "Wie schon im Eintretensreferat zum Rechenschaftsbericht erwähnt, wird der Kantonale Kirchenvorstand nach der Sommerpause erste Überlegungen anstellen für einen weiteren Anlauf zur Revision des Organisationsstatuts. Dabei werden die Mitgliedschaft zur RKZ und auch die Frage der Finanzkompetenz des Parlamentes im Vordergrund stehen. Gestützt auf die Äusserungen von Paul Weibel anlässlich der letzten Session betreffend einer Beitragsleistung an die Renovations- und Umbaukosten des Klosters Avgin der Syrisch Orthodoxen Kirche, haben erste Abklärungen ergeben, dass für eine allfällige Beitragsleistung, wohl eine Grundlage in der Verfassung geschaffen werden muss. Nicht im Vordergrund steht dagegen das Stimmrecht für Ausländer. Wachsam werden wir auch die weiteren Arbeiten zur neuen Kantonsverfassung verfolgen, denn unser Organisationsstatut hat der Kantonsrat ersatzweise erlassen, zu dem er gestützt auf die entsprechende Verfassungsnorm, nach der Ablehnung durch die stimmberechtigten Katholiken, legitimiert war."

Die Renovation des Priesterseminars St. Luzi in Chur habe gemäss Hans Reinhard Fr. 10 Mio. gekostet, woran die Kirchgemeinde Wollerau Fr. 10'000.-- bezahlt habe. Für das laufende Jahr habe er dem Kirchenrat Wollerau empfohlen, gemäss dessen Kompetenz den selben Betrag für die des Klosters St. Avgin in Arth als Sitz der Erzdiözese Schweiz und Österreich der Syrisch-orthodoxen Kirche zu sprechen. Und Thomas Fritsche verweise auf die konstituierende Session, an welcher Neuwahlen zumindest bezüglich eines Mitglieds des Kantonalen Kirchenvorstandes und allenfalls des Sekretärs anstehen würden. Ihn interessiere, was diesbezüglich laufe. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, dass Paul Willi aus dem Kantonalen Kirchenvorstand demissioniert habe, so dass ein neues Mitglied mit der voraussichtlichen Übernahme des Ressorts Rechtswesen zu wählen sein werde. Auch würden bezüglich des Sekretärs Diskussionen geführt. Bei einer anderen Lösung als der heutigen mit Linus Bruhin würden jedoch kaum Kosten gespart werden können, da die dann fehlenden juristischen Kenntnisse zu höheren externen Beratungskosten führen würden, wie auch die einzelnen Ressortchefs viel mehr Arbeit selbst zu erledigen

hätten. Und der Präsident Victor Kälin ergänze, dass er die "Findungskommission" sei und diese Informationen für das Traktandum Verschiedenes vorgesehen gehabt hätte. Es seien alle ausdrücklich eingeladen, ihm Bewerbungen zu melden, so dass diese Gespräche mit allen Interessierten geführt werden könnten. Das sei bei einer Meldung erst am Wahltag nur noch erschwert möglich.

Aus dem **Ressort Seelsorge** informiere Sigfrid Morger: "Aus dem Ressort Seelsorge kann ich nur eine Ergänzung zum Bericht über die Anderssprachigen-Seelsorge nachliefern. Der Jahresbericht war bereits im Druck, in dem steht, dass der neue Italienermissionar, Don Lorenzo, zur vollen Zufriedenheit seine Tätigkeit ausübe. Da erhielt der Verein FSS SZ die Androhung vom Verband der Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, dass man die Vereinbarung betreffend Italienerseelsorge kündigen wolle, falls die Leistungen von Don Lorenzo in Zukunft nicht erbracht werden. Der Italienermissionar Don Romano, der bis Ende 2006 für Nid- und Obwalden zuständig war, wurde damals in den Ruhestand versetzt. Er hat Jahrgang 1932. Seit Januar 2007 ist für das genannte Missionsgebiet Don Lorenzo zuständig. Solange aber Don Romano weiterhin Sonntagsgottesdienste in Obwalden hält, fühlt sich Don Lorenzo überflüssig und erbringt so die vereinbarten Leistungen nicht, obwohl der Verband der Röm.-kath. Kirchgemeinden Obwalden den Beitrag für seine Seelsorgertätigkeit entrichtet. Der Präsident von FSS SZ wird mit den Betroffenen das Gespräch suchen, um eine Lösung zu finden."

Die **Ressortchefin Bildung** Vreni Bürgi führe aus: "Zuerst möchte ich meinen herzlichen Dank für ihre Zustimmung zur Mitfinanzierung aussprechen. Auch für dieses Jahr wurden in der Weiterbildung sehr interessante Kurse ausgearbeitet. Bereits im März wurde eine Weiterbildung zum Thema Gleichnisse mit Dr. Marie-Louise Gubler angeboten, welcher sehr gut besucht war. Es wurde auch ein Kurs für Meditieren mit Kindern und Jugendlichen mit Vreni Merz angeboten. Ich kann nicht genug betonen, dass diese Arbeit wichtig ist, die Weiterbildung der Katecheten, sie dient unseren Kindern. Ich habe nur wenige Kurse erwähnt. Die Details und das genaue Programm können sie bei der Arbeitsstelle einsehen. In der Ausbildung zur Katechetin bzw. Katecheten sind zur Zeit 13 Frauen und ein Mann. Die Katechetische Kommission hat einige Veränderungen erfahren. Nach der Demission von Hans Iten und vier weiteren Kommissionsmitgliedern fand man in Brigitte Schnellmann eine neue kompetente Präsidentin. Auch die weiteren Posten konnten wieder besetzt werden. Mit neuem Elan wird nun die Arbeit angegangen. Hinweis auf die Ausstellung über den Beruf der Katechetin und des Katecheten vom Verband der Katecheten die Ausstellung. Diese kann auf der Arbeitsstelle geholt werden."

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Finanzen** seien gemäss Karin Birchler: "Zuerst freue ich mich natürlich, jetzt schon meine vierte Jahresrechnung für die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erstellt zu haben und ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich für Ihre Anerkennung dafür bedanken. Per Mitte dieses Monats wurde die erste Rate der Finanzausgleichsbeiträge an die finanzschwachen Kirchgemeinden überwiesen. An dieser Stelle möchte ich die finanzstarken Kirchgemeinden um die fristgerechte Überweisung der zu leistenden Finanzausgleichsbeiträge bitten, damit im Gegenzug auch die Zahlungen der Finanzausgleichsbeiträge an die finanzschwachen Kirchgemeinden pünktlich erfolgen können. Erstmals in meiner Amtszeit als Ressortchefin Finanzen bin ich nämlich vor zwei Wochen (trotz gutem Eigenkapitalpolster) kurz in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Bereits ab nächstem Monat werden wir mit der Auswertung der Jahresrechnungen 2007 unserer 37 Kirchgemeinden und mit den Berechnungen für den Finanzausgleich des kommenden Jahres 2009 beginnen. Dies bedingt wiederum eine pünktliche Einreichung der durch die Rechnungsprüfungskommissionen geprüften Jahresrechnungen 2007. In diesem Zusammenhang habe ich heute schon mehrfach Termine genannt, um deren Einhaltung wir froh und dankbar sind. Dazu steht eine Terminliste zur Verfügung. Sie wurde den Kirchgemeinderäten zugestellt, ist auch auf unserer Homepage abrufbar und soll den zuständigen Personen in den Kirchgemeinden eine Übersicht über die regelmässigen Termine im Zusammenhang mit der Kantonalkirche sein, auch wenn zum Teil keine separate Aufforderung erfolgen sollte. Diese Terminliste liegt heute beim Ausgang nochmals auf. Ansonsten stehe ich immer wieder und auch gerne in Kontakt mit Mitgliedern verschiedener Kirchgemeinden. Es freut mich, wenn diese Gespräche auch von den jeweiligen Gesprächspartnern als bereichernd empfunden werden und ich versuche, die Fragen zu beantworten. Weil Antworten manchmal auch fundierte Abklärungen oder Rücksprachen im Kantonalen Kirchenvorstand erfordern, bitte ich um Nachsicht, wenn es manchmal zu Verzögerungen kommt. In diesem Sinne stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

An seiner letzten Session betone Franz Steinegger, dass die Kantonalkirche weiterhin so sparsam bleiben solle und sich nicht unnötigerweise neue Aufgaben aufhalsen solle. Das neue Steuergesetz werde den Kirchgemeinden rund Fr. 3 Mio. weniger Steuereinnahmen bringen.

Paul Willi habe keine Bemerkungen zum **Ressort Rechtswesen**.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, spreche der Präsident Victor Kälin abschliessend zu diesen weiterführenden Informationen dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten aus, *welchem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst.*

7. Verschiedenes

- Das Wort wird nicht gewünscht, so dass der Präsident Victor Kälin darauf verweisen könne, dass sich die zweite Legislatur der Kantonalkirche dem Ende zuneige und es langsam gelte, Abschied zu nehmen. Dabei sei das Parlament für die dritte Legislatur bereits gewählt, was alles in stiller Wahl habe erfolgen können.

- Zur Verabschiedung von Paul Willi aus dem Kantonalen Kirchenvorstand würdige der Präsident Victor Kälin dessen Wirken:

“Am 1. Mai 2003 hat Paul Willi sein Amt als Ressortchef Rechtswesen als Nachfolger von Albin Fuchs angetreten. Da er frühzeitig seine Demission auf die nächste Legislatur hin erklärt hat, ist heute seine letzte Session. Er hatte in seiner Amtszeit umfangreiche Tätigkeiten, so den Erlass der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden, die Inkraftsetzung der neuen Personal- und Besoldungsverordnung, der Erlass einer Geschäftsordnung für den Kantonalen Kirchenvorstand, den Erlass der beiden Verordnungen über den Datenschutz und über das Archivwesen, 16 Prüfungen und Genehmigungen von Kirchgemeindeordnungen sowie die Kommunaluntersuche in allen 37 Kirchgemeinden samt dem Rapporting. Das grösste und bedeutendste Werk des Justizchefs jedoch mündete auch in der grössten Niederlage: Das Organisationsstatut wurde im September 2006 mit 54,2 Prozent abgelehnt. Es bleibt als Makel zurück - als Makel der Kantonalkirche wohlverstanden. Auf dem breiten Aufgabenfeld bewegte sich Paul Willi stets - dem würdigen Alter entsprechend - in ruhiger und sachlicher Weise. Er war manchmal schon fast beunruhigend ruhig ..., vor allem, wenn ich an seinen sehr temperamentvollen Vorgänger denke Er schuf sich mit seiner Art aber eine hohe Akzeptanz, nicht nur hier im Rat, sondern auch bei den Kirchgemeinden, wo er die Kommunaluntersuche alle “positiv” beenden konnte. Das muss nicht zwingend so sein. Lieber Paul, im Namen von Parlament und Kantonalen Kirchenvorstand darf ich Dir heute herzlich Danke sagen für Deine Arbeit und Deine kollegiale Art, mit der Du uns durch diese fünf Jahre begleitet hast. Um Dank darf ich Dir ein Geschenk überreichen, wozu uns die Kommunaluntersuche inspiriert haben: Du bist nun durch den ganzen Kanton gereist, hast jede Kirchgemeinde, jeden Ort besucht. Wir laden Dich deshalb zu einer weiteren Reise ein: Auf den Vierwaldstättersee, den Du als Küssnachtler ja bestens kennst. Dazu überreichen wir Dir zwei Tageskarten erster Klasse, einen Gutschein für ein hoffentlich auch erstklassiges Essen, sowie einen Büchergutschein, falls Du Dir vorgängig noch das Kursbuch besorgen willst. Lieber Paul. Herzlichen Dank für all Deinen Einsatz. Und viel Glück im neu erreichten Ruhestand.”

Auch der Kantonskirchenrat verabschiedet Paul Willi mit einem langen Applaus.

Als Abschiedsworte äussere Paul Willi: “Ich durfte während 5 Jahren dem Kantonalen Kirchenvorstand angehören. In dieser Zeitperiode habe ich selbstverständlich Positives und auch Negatives erlebt. Wie meine Foto im Rechenschaftsbericht erahnen lässt, war bei meiner Tätigkeit sowohl ich, wie auch mein Gesprächspartner, jeweils unter- oder überbelichtet! Ich möchte an dieser Stelle nicht auf Details meiner Arbeitstätigkeit eingehen, da diese im Rechenschaftsbericht aufgeführt sind. Erlauben Sie mir aber einige kurze Gedanken, deren Inhalt für die Zukunft von Bedeutung sind und deren Lösung dringend anstehen. Unser Einsitz in der Finanzkommission des Bistums Chur ist gewährleistet und wurde von mir auch wahrgenommen. Fragen betreffend Finanzierungen usw. wurden aber zum Teil als “Bischofs-Angelegenheit” bezeichnet und damit (nicht) beantwortet. Die Solidarität schweizseits ist beim Betrachten der RKZ-Situation nicht gegeben. Unsere Voten an den entsprechenden Tagungen sind deshalb in Anbetracht des Beitrages von Fr. 50'000.-- eher leise. Die Katechetische Arbeitsstelle, respektive die Aus- und Weiterbildung der Katecheten ist in Anbetracht der Situation in vielen Pfarreien eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Meine wesentliche Arbeit bestand im Bereich der Kommunaluntersuche. Der entsprechende Bericht ist im Rechenschafts-Bericht enthalten. Die Prüfung fand in der Periode 2004 - 2008, mit entsprechendem Abschluss bei allen Kirchgemeinden im Dezember 2007 statt. Ich durfte dabei eine positive Mitarbeit Ihrer Kirchenräte und Mitglieder der Rechnungsprüfungs-Kommissionen

erleben. So verbleibt mir heute der herzliche Dank für die Unterstützung meiner Tätigkeit durch Sie und Ihre Kirchenräte und RPK-Mitglieder. Der spezielle Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen im Kantonalen Kirchenvorstand, sowie an unserem Sekretär Linus Bruhin, dem ich viele rechtliche Hinweise zu verdanken habe."

Sein Votum wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.

- Wie der Präsident Victor Kälin anmerken könne, verabschiedete sich auch Daniel Corvi aus dem Büro des Kantonalkirchenrates, aber nicht aus dem Kantonalkirchenrat: "Lieber Daniel, für Deine kritische Begleitung der Vorstands-Arbeit und Deine konstruktiven Diskussionen sei Dir herzlich gedankt. Man hat gemerkt, dass Du ein breites Wissen von der Basis her hast und dieses in die Arbeit mit einbringen konntest. Das hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Ich freue mich, dass Du Dich dem Kantonskirchenrat für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellst." *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*
- Abschliessend zu seiner Amtszeit als Präsident des Kantonskirchenrats äussert der scheidende Präsident Victor Kälin seine "Gedanken zur Kantonalkirche im Jahr 10 ihrer Existenz": "Schliessen möchte ich die Legislatur und somit auch meine Tätigkeit als Parlamentspräsident mit einigen Gedanken zur Kantonalkirche. Wo steht sie, im 10. Jahr ihrer Existenz? Die Kantonalkirche steht grundsätzlich einmal gut. Sie steht aber noch nicht dort, wo ich sie gerne hätte. Sie ist in der Bevölkerung noch immer zu wenig verankert; Aufgaben und Tätigkeiten sind zu wenig bekannt. Das merken wir an der Kirchenbasis, und noch viel mehr bei den weniger involvierten Katholikinnen und Katholiken. Die Kantonalkirche ist noch nicht so weit ins Bewusstsein der Bevölkerung eingedrungen, wie sie es müsste. Das war der Boden, auf dem die Ablehnung des Organisationsstatuts gewachsen ist. Womit das zweite Manko unserer Institution erwähnt ist: Unsere Verfassung ist noch immer jene, die der politische Kantonsrat ersatzweise erlassen hat, in der Meinung, die Katholiken geben sich dann eine eigene. Was sie bis heute nicht getan haben. Ich freue mich aber schon jetzt, wenn ich irgendwann in den nächsten vier Jahren in der Zeitung lesen kann, dass sich das neue Parlament mit frischem Schwung an diese Aufgabe macht ... Lassen Sie mich noch ein Wort zum Parlamentsbetrieb sagen. Sie spüren es wahrscheinlich, dass ich mich hier vorne "pudelwohl" fühle. Das verdanke ich Ihnen allen - dem Kantonalen Kirchenvorstand, aber noch vielmehr Ihnen als Kantonskirchenräte und Kantonskirchenrätinnen. Ich fragte mich in früheren Jahren, ob das Fehlen von Parteien und Fraktionen ein Fluch oder Segen sei? Mittlerweile bin ich überzeugt, dass es ein Segen ist. Der Parlamentsbetrieb ist spontan, es findet ein lebendiger Austausch statt. Der Rat hat sich emanzipiert. Das ist meine grösste Freude.
Die Kantonalkirche ist unverzichtbar. Sie ist nicht nur das einzige offizielle Band, das alle Kirchgemeinden unseres Kantons umspannt, sondern auch ein Sprachrohr. Das spürt man derzeit wieder stärker als auch schon - vor allem in Bezug auf unseren Bischof Vitus Huonder. Hier schliesse ich mit meinem Wunsch, dass die Vernunft siegen möge.
Ich komme zum Dank. Erstens an den Kantonalen Kirchenvorstand mit Präsident Werner Inderbitzin an der Spitze für seine nicht immer leichte Aufgabe. Er leistet dafür aber ausgezeichnete Arbeit. Zweitens ans Büro des Parlamentes für die herzliche und unkomplizierte Zusammenarbeit. Drittens im Speziellen an den Sekretär Linus Bruhin, für dessen Kompetenz und Kollegialität, sowie viertens an Sie als Parlamentarier für Ihren Einsatz zugunsten der Kantonalkirche. Sie alle sind es in erheblichem Masse, welche das Bild der Kantonalkirche prägen, welche die Kantonalkirche in die Kirchgemeinden tragen, in die Öffentlichkeit. Ich danke Ihnen für diese Arbeit, und ich danke Ihnen für Ihr aktives Mitgestalten der Sessionen. Machen Sie weiter so. Seien Sie keine "halbherzigen Kantonalkirchenräte", sondern im vollen Bewusstsein. So gratuliere ich allen, die per stille Wahl bereits für die nächste Legislatur gewählt sind. Und die anderen, die wie ich zurücktreten, darf ich heute mit den besten Wünschen verabschieden."
- An organisatorischen Hinweisen erinnere der Präsident Victor Kälin daran, dass die nächsten Sessionen am 27. Juni 2008 (Konstituierung), 26. September 2008 und am 12. Dezember 2008 (Ersatzdatum) geplant seien. Die Stimmkarten würden als Souvenir behalten werden können. Und das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen heutigen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten. Und er ersuche um Meldungen an ihn von Kandidaturen anlässlich der konstituierenden Session, so dass dann diese Wahlen optimal und im Einvernehmen durchgeführt werden können.

- Zur Verabschiedung des Präsidenten Victor Kälin gebe die Vizepräsidentin Elisabeth Mettler in aller Kürze bekannt: "Wir verabschieden heute nicht nur Paul Willi sondern auch Victor Kälin, den Präsidenten der Kantonalkirche. Victor war während der vergangenen Legislatur Präsident des Kantonskirchenrats. Vorher hatte er das Amt des Vizepräsidenten inne. Er hat sein Amt mit Geschick und Freude ausgeübt. Er sagte mir einmal, er freue sich eigentlich immer auf die Session. Nun hat er sein Amt abgegeben und wendet sich anderen Aufgaben zu. Wir haben uns Gedanken gemacht, was können wir Victor zum Abschied schenken und sind durch Karin Birchler auf die Hobbies von Victor aufmerksam gemacht worden. Victor spielt gerne Schach. Ab und zu benötigt er neue Literatur dafür. Damit er sich das weiterhin leisten kann, bekommt er einen Büchergutschein. Ein weiteres Interessengebiet sind gute Rotweine und zwar kräftige aus Italien, Spanien oder Portugal. Ich habe 6 Flaschen guten italienischen Rotwein der Dir hoffentlich schmecken wird. Damit Victor nach seiner Arbeit als Redaktor ein wenig abschalten kann, besucht er gerne die Pfauen Bar in Einsiedeln. Barbesuche können ins Geld gehen. Wir haben uns überlegt, Dir ein wenig unter die Arme zu greifen und schenken Dir einen Gutschein für die Pfauen Bar. Victor raucht gerne Zigarren. Doch das Rauchen wird zunehmend eingeschränkt im öffentlichen Bereich und so habe ich davon abgesehen Zigarren zu kaufen. Als Einsiedler liebt Victor das hiesige Bier, besonders Maisgold. Damit Du nicht auf dem Trockenen sitzen musst, schenken wir Dir noch einige Flaschen Maisgold. Ich hoffe, wir haben Deinen Geschmack getroffen und Du freust Dich über die Geschenke. Wir wünschen Dir alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft." *Auch der Kantonskirchenrat verabschiedet Victor Kälin mit einem langen Applaus.*

- Abschliessend erinnere der scheidende Präsident Victor Kälin nochmals an den wartenden Aperitif, mit welchem die letzte Session der zweiten Legislatur der Kantonalkirche ausklingen könne. Auch danke er allen für die konstruktive Zusammenarbeit und für das gute Engagement, bevor er die Session zum letzten Mal abläute und die Glocke dem Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes weitergebe, damit dieser sie dann an die konstituierende Session dem neu zu wählenden Präsidium mitbringen könne.

Damit schliesst der Präsident Victor Kälin die Session *unter dem grossen Applaus des Kantonskirchenrates*.

Einsiedeln, 14. Mai 2008

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.